

Hinweis:

Dieser Antrag und das Konzept sind rechtzeitig vor Beginn der Kooperation einzureichen.

Antragsstellungen sind möglich zum:
28.05. und 01.11.d.J für das kommende
Schul-/Halbjahr

LOKALE BILDUNGSPLANUNG

**Vertrag über die Durchführung einer Kooperation im Rahmen des Projektes „SportVerein und Schule / oder Kindertageseinrichtung“
in der Universitätsstadt Marburg**

PRÄAMBEL

Die Universitätsstadt Marburg hat sich das Ziel gesetzt, das Sportangebot an Schulen und in Kindertageseinrichtungen auszuweiten und zu verbessern. Daher sollen Kooperationen zwischen diesen Einrichtungen und Marburger Sportvereinen gefördert werden.

Es geht vorrangig um die Schaffung von besonders qualifizierten, bewegungsorientierten Angeboten für Mädchen und Jungen, die den obligatorischen Schulsportunterricht oder den Bewegungsalltag in Kindertageseinrichtungen zusätzlich bereichern sollen.

FÖRDERBEDINGUNGEN

1. Ein Konzept mit Projektbeschreibung des Marburger Vereins für die Kooperationen muss vorhanden sein und mit dem Fachdienst Sport der Stadt Marburg abgestimmt werden. Anträge für das Projekt bzw. Kooperationsvorhaben sind beim FD Sport einzureichen. Die Projektbeschreibung und der Antrag auf Zuschuss muss immer vor Beginn der Kooperation beantragt werden. Die Projektbeschreibung und der Antrag auf Zuschuss garantieren keine automatische Übernahme der entstehenden Kosten durch die Stadt Marburg.

2. Erst nach erfolgtem Zuwendungsbescheid durch die Stadt Marburg kann die Kooperation durchgeführt werden. Es sind immer Anwesenheitslisten über die Teilnehmer/innen zu führen. Diese sind mit der Projektauswertung vorzulegen.

Die mit dem Zuwendungsbescheid übersandten Unterlagen zum Nachweis über die durchgeführten AG sind zu beachten.

3. Nach Beendigung der Kooperation ist die Projektauswertung beim Fachdienst Sport der Stadt Marburg jeweils bis zum 30.10. d.J. und zum 30.04. d.J. vorzulegen. Die Vorlage der Projektauswertung ist Voraussetzung für die Genehmigung eines Folgeantrages.

4. Die Arbeitsgemeinschaften werden den Vereinen mit 30,- € pro Einheit (90 Minuten) vergütet. Die Summe kann im Einzelfall erhöht werden, wenn aufgrund einer großen Zahl an Kindern ein zweiter Übungsleiter eingesetzt werden muss. Arbeitsgemeinschaften, die für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durchgeführt werden, werden aufgrund der besonderen Übungsleiterqualifikationen mit 35,- € pro Einheit vergütet.

